

SBCK Medienmitteilung 22.06.2021: Öffnungsschritt V, ab 28.06., eine erste Perspektive, doch für die Clubs in der Schweiz fehlt die wirtschaftliche Grundlage.

Diesen Mittwoch wird der Bundesrat über die nächsten Öffnungsschritte, welche ab dem 28.06.2021 in Kraft treten, informieren. Dabei ist auch vorgesehen, dass Clubs mit Zertifikats-Zugangsbeschränkung, einer Auslastung von 50% der bewilligten Kapazität sowie einer absoluten Obergrenze von 250 Personen wieder öffnen dürfen. Diese Einschränkungen bieten keinem Kulturunternehmen in der Schweiz auch nur annähernd eine wirtschaftliche Basis. Acht (!) Monate hat eine ganze Branche, haben die Jugendlichen in der Schweiz, auf dieses Signal gewartet, doch nach der Prüfung der Konsultationsunterlagen und unter der Berücksichtigung der aktuellen epidemiologischen Lage, ist die Ernüchterung gross.

Jetzt öffnen, Zertifikats-Zutrittsbeschränkung wenn nötig im Herbst

Aus der Sicht der Schweizer Bar und Club Kommission (SBCK) antizipiert der Öffnungsschritt V zu wenig die aktuelle epidemiologische Lage. Diese verbessert sich kontinuierlich, obwohl die Innenräume wieder geöffnet sind und sich nur noch die wenigsten Menschen an die Covid-19 Massnahmen halten. Zudem wird die Impfquote anfangs Juli die 40% überschritten haben.

Wenn ab 28. Juni mit Covid-Zertifikat, dann:

- Ohne weitere Schutzmassnahmen, denn das Covid-Zertifikat stellt genügend Sicherheit dar.
- Sollen Tanzveranstaltungen mit Zutritts-Beschränkung auch drinnen und ohne Maskentragpflicht mit bis zu 1'000 Besucherinnen und Besuchern möglich sein.
- Müssen genügend niederschwellige und kostenlose Testkapazitäten zur Verfügung stehen.
- Muss die Obergrenze für Härtefallhilfe sowie das Budget für Kulturausfallentschädigungen angehoben werden.
- Braucht es eine klare Ansage, ab wann die Phase III eintritt, in welcher auch für Tanzveranstaltungen keine Schutzmassnahmen mehr umgesetzt werden müssen.

Grundsätzlich soll auch die Möglichkeit bestehen, Tanzveranstaltungen mit Maskentragpflicht, eingeschränkter Kapazität, Contact Tracing und sitzender Konsumation jedoch ohne Zertifikats-Zugangsbeschränkung durchzuführen!

Lieber Bundesrat, schauen sie der Realität in diesem Land ins Auge: die Menschen drängen darauf das soziale Leben wieder in Angriff zu nehmen. Jetzt braucht es Normalität - das Zertifikat für Veranstaltungen kann, wenn es angezeigt ist (sprich bei einer Verschlechterung

der epidemiologischen Lage), immer noch im Herbst eingeführt werden! Das Aufrechterhalten von solch rigorosen Einschränkungen für die Veranstaltungsbranche entbehrt jeder Verhältnismässigkeit, gefährdet die Akzeptanz der Schutzmassnahmen und drängt die jungen Menschen zum Besuch von illegalen Veranstaltungen ohne lästige und für sie nicht mehr nachvollziehbare Einschränkungen.

SBCK ist:

Bar & Club Kommission Zürich (BCK), Bar und Club Kommission Bern (BuCK), Grand Conseil de la Nuit Genève, Nacht Gallen St. Gallen, Bar- und Club Vereinigung Winterthur (BCVW), Kultur & Gastronomie Basel (K&G Basel), La Belle Nuit (LBN) Lausanne et Vaud

